Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh
c/o Hohenzollernstr. 23c
33330 Gütersloh
Telefon: 05241.3002660
E-Mail: kurt.gramlich@fee-owl.de
URL: wiki.fee-owl.de

Energiewende c/o Hohenzollernstr. 23c, 33330 Gütersloh

Stadt Gütersloh
Der Bürgermeister
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Gütersloh, 13.01.23

Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Bürgermeister Norbert Morkes,

Antrag:

Die Stadt Gütersloh wird Mitglied der Initiative "Lebenswerte Städte"

Begründung:

Mit dem Beitritt zu diesem Zusammenschluss deutscher Städte erweitern sich die Handlungmöglichkeiten für Politik und Stadtverwaltung.
Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben.
Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

Kurt Gramlich
Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh

Felix Kupferschmidt
Verkehrswende Gütersloh

Die **Erklärung der Initiativstädte** befindet sich auf der nächsten Seite.

Die Erklärung der Initiativstädte

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

In der Initiative engagieren sich bereits 381 Städte, Gemeinden und Landkreise für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits.

Weitere Informationen auf der Webseite der Initiative: https://www.lebenswerte-staedte.de/